

## Gebühren & Pauschalen<sup>1,2</sup>

### Allgemein

Kosten für Mahnschreiben	0,90 €
Kosten für fehlgeschlagene Zahlung	7,50 €
Verlust der Ladekarte bzw. der Parkkarte	20,00 €
Sonderreinigung nach Verschmutzung durch den Kunden	30,00 € oder nach Aufwand
Servicefahrt, weil Fahrzeug falsch abgestellt und/oder Ladevorgang nicht gestartet <sup>5</sup>	75,00 €
Verlust des E-Auto-Ladekabels	220,00 €
Selbstbeteiligung (max.)	1.300,00 €
Rauchen im Fahrzeug	30,00 €
Kostenpauschale aufgrund einer nicht (ordnungsgemäß) durchgeführten Fahrzeugkontrolle vor Fahrtbeginn <sup>4</sup>	150,00 €
Bearbeitungspauschale bei selbstverursachten Unfällen und Pannen	25,00 €
Bearbeitung von Bußgeld und Ordnungswidrigkeiten	10,00 €
Kundendetailrecherche <sup>5</sup>	15,00 €
Digitales Schadensformular (nicht/verspätete Zusendung) <sup>6</sup>	15,00 €

### COONO 2 RENT

Buchungsgebühr	2,50 €
Stornierungsgebühr bis 2 Wochen vor Mietstart	2,50 €
Stornierungsgebühr bis 3 Tage vor Mietstart	10,00 €
Stornierungsgebühr bis 1 Stunde vor Mietstart	30,00 €
Stornierungsgebühr ab 1 Stunde vor Mietstart	50,00 €
Versäumnisgebühr	50,00 €
Verspätete Rückgabe Gebühr ab der 15. Minute	20,00 €
Verspätete Rückgabe Gebühr ab der 1. Stunde	40,00 €
Verspätete Rückgabe Gebühr ab der 2. Stunde	110,00 €
Verspätete Rückgabe Gebühr ab der 12. Stunde	individuell

- <sup>1</sup> Verletzt der Kunde schuldhaft eine Pflicht aus dem E-Fahrzeug-Sharing-Vertrag, so sind die swt berechtigt, dem Kunden die durch die Pflichtverletzung entstandenen Kosten pauschal in Rechnung zu stellen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Die pauschale Berechnung muss einfach und nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
- <sup>2</sup> Für die genannten Pauschalen besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.
- <sup>3</sup> Zum Beispiel für ein an der falschen Ladesäule abgestelltes Fahrzeug oder wegen nicht eingestecktem oder vergessenem Ladekabel oder wegen nicht gestartetem Ladevorgang.
- <sup>4</sup> Betrifft Schäden am Fahrzeug und fehlendes Fahrzeugzubehör (wie z.B. Ladekabel), was vor Fahrtantritt nicht an uns gemeldet wurde.
- <sup>5</sup> Unterlassene Information, keine Reaktion, Nachforschung der Kundendaten.
- <sup>6</sup> Nicht oder verspätete Zusendung des digitalen Schadensformulars nach 48h.